



Öffentliche Bekanntmachung **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017** **und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wird der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 17.11.2022 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 320.009.235,58 EUR bei einer Bilanzsumme von 662.938.271,12 EUR und einem Jahresergebnis von + 3.509.033,32 EUR festzustellen.

2. den verbleibenden Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von + 648.553,45 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.12.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

